

Sonnabends den 13. Septembris, 1755.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



38.

Ms. B. 1. 12

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgängene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Als das Viehsterben sich leider wederum an verschiedenen Orten zu äussern anfänget, als in einigen Rennmärkischen Dörfern, abweist Nörenberg, in Klein-Grunow, Neuwedel, Hasseldorf, Mellen, imgleichen in einigen Pommerschen Dörfern, in Temnitz, im Saaziger-Crepke, zu Sophienhof und Christinenberg im Amt Friedrichswalde, nicht minder in Poblisch-Prenzen, zu Lombeck, Konken, Edylin, Wusters, Rosenfelde, Grünenthalde, Hottig, Capp, usw. Preußisch Friedland hemlich hestig grassiren soll; So wird dem Publ.co, besonders denen Reisenden und Fuhrleuten, solches hierdurch bekände gemacht, um solche Orte zu vermeiden, und sich vor Schaden zu halten. Signatum Stettin den zten Augusti 1755.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

115

Als ganz sichere Nachrichten eingegangen, daß in den Herzoglich Mecklenburg- und Hollsteinischen Landen, das Vieh-Sterben hin und wieder, als in Mecklenburg in den Renten Gadebusch und Grevis Grafschaften solle, und daher zur Verhütung aller besorglichen Einschleppung dieses Nebels, das Einbringen des Kind-Vieches aus dastigen Landen in hiesige Provinz, bis auf weitere Ordre, inhibirt worden; So wird dem Publico, besonders denen so mit Vieh handeln, solches hierdurch bekant gemacht, um sich vor Schaden zu hüten. Signatum Stettin den 26ten Augusti 1755.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen Cammer.

Dem Publico wird hiermit mitgeteilt, daß zurziehung der zweyten Classe der von Sr. Königl. Majestät dem Hofrath Bandau zu Cästlin allernädigst accordirten 2 Classen-Galerie-Lotterie, der 15ten October a. c. pro Termine präsigirt werden, welcher gleich den ersten Ziehung-Termin alsdann gewiß vor sich gehen wird, wie solches bereits bey denen Ziehung-Listen dem Publico avertirt worden; Man versichert auch zum voraus, daß die letztere dritte Classe im Februario a. f. gejogen, und also vor Ablauf eines Jahres die Lotterie ausgezogen werden solle, so hoffentlich denen Interessenten vergnügen und angenehm seyn wird. Renovations-Loose a 16 Gr. wie auch Kauf-Loose a 20 Gr. sind althier im Königlichen Post-Comptoir zu haben.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein noch wohl conditionirter, mit blauen Tuch ausgeschlagener, sehr bequemer vierstöckiger Meises Wagen, steht in dem alten Pack-Hause um billigen Preis zum Verkauf. Die Liebhaber können sich bey dem Sattler Meister Kayser in der Wollweber-Strasse, oder bey dem Herrn Meybauer in der kleinen Duhm-Strasse melden, und mit denselben Handels einig werden.

Der Becker Meister Strenge in der Breiten-Strasse althier ist willens, sein Wohnhaus zwischen den Gold-Jouvelier Dubendorff, und den Schlächter Droßl inne belegen, zu verkaussen. Es ist ein Boden, 6 Stuben, 2 Kammer, eine gewölbte Küche, etwas Postraum, ein Holz Stall, ein Wohnteller, und ein gewölbter Keller darin befindlich. Wer demnach dieses Haus zu erhandeln belieben hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen.

Es sind zwar wegen erklärlicher Verklausung des Königlichen Amts-Kringes auf der hiesigen Nieders-Wite, bereits gewisse Termine Licitationis angezeigt gewesen; Als aber in denselben sich noch recht annehmlicher Käufer gefundno; So wird dem Publico hierdurch bekant gemacht, daß zu anderweitiger Zeitstellung desselben, Terminus Licitationis auf den 18ten huius angestellt werden, worinnen diejenigen Liebhaber, so Lust haben, auf den Kring zu dietzen, sich Wormittags um 8 Uhr auf hiesiger Kriegs- und Domänen-Cammer einzustanzen, ihren Both darauf ad protocolum geben, und hiernächst gewünscht können, daß solcher plus leitani, bis auf erfolgter Königlicher allernädigster Approbation, gegen baare Bezahlung, erb und eigenthümlich wugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 1. Sept. 1755.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Der Buchdrucker und Auctiorator Andross, rotsticret hierdurch, daß er den 15ten September 1755, als bevorstehenden Montag, eine wohl conditionirte Bücherei-Auctioration halten wird, wobei auch etwas Meubles. Die Herren Liebhaber können sich selbigen Loges früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf seiner Stube bey dem Barbierer Herrn Krause in der Grapengießer-Strassen einsuchen, da ihnen soll willig gedient werden.

Es sind auf der Lastadie sieben gute Zucht-Kühe zu verkaussen; Wer Belieben hat solche in Summa, oder einzeln an sich zu kaufen, kan sich bey dem Hans Zimmermann Christian Schmidt, in der Kirchen-Strasse melden, und weitere Nachricht dafselbs bekommen.

Der Huff- und Waffen-Schmidt Meister Samuel Behober ist willens, sein Handwerks-Zeug zu verkaussen, als: Amboss, ein Glasebalg, ein Spie-Hacken, ein Schraubestock, ein Nagel-Bock, Schleiß-Stein, Hammer, Sargen und übrige Sachen; Wer Belieben dazu hat, kan sich bey ihm melden.

Den 22ten huius, sollen in des seligen Roths-Anwaltedes Walters seligen Frau Witwe Hause, am Fisch-Markt, verschiedene Meubles an Silber, raren Medallionen, Knäpper-Zinn, Messing, Eisen, Blech, Leinen, Bettlen, Kleidung, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verauktionirt werden. Der Aufsatz selbstsicht an bereistem Tage Morgens halb 9 Uhr.

Es steht noch in des entwideten Debitoris Maschen Hause, eine Lottin gute Weibe-Aische zum Verkauf vorräthig; Liebhaber können solche besuchen, und in Termine den 27ten huius des Wormittags im Stadt-Gericht ihren Both ad protocolum anzugeben, da sie plus licitanti zugleich ausgeschlagen werden soll.

Als ad instantiam derer Maschen Creditorum, zu Verkauffung des ein Viertel Auctheils, im Schiffe Dorothea Sophie, Terminus ultimus auf den 16ten bis 17ten des Wormittags von 8 bis 12 Uhr angeleget werden; So wird dasselbe, weil die schöne Stadt welche das Schiff iwo auf London verdenet, alsdenn plus licitanti ohnsehlbar zugeschlagen, das übrige Nothige aber denen Leitanten in Termino befandt gemacht werden soll.

Als ad instantiam derer Maschen Creditorum, zu Verkauffung des ein Viertel Auctheils, im Schiffe Catharina, Termimi auf den 10ten, 17ten und 22ten September anerachtet worden; So können Liebhaber in diesen Tagen des Wormittags von 8 bis 12 Uhr ihren Doth ad protocollum geben.

Zu Verkauffung des gemeinschaftlichen Lützenschen und Schiffer Samuel Störder auf der Niederr. Wieke belegenen Hause, werden andere Terminti auf den 24ten und 25ten September, in des Herrn Advocati Hertings Behausung, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr angesetzt.

Es ist der Bürger und Geisfiedler Ochmann entfloßen, sich von hier weg zu begeben, und das hero seine beyde Häuser in Fort Preussen, nebst einer zugemachten Hude am Wallwerk, aus der Hand zu verkauffen, und sind solche Häuser in gutem Stande, wie denn zu dem einen Hause eine gute Werckstatt zum Geisfiedeln, nebst allem dazu gehörigen Geräthe beständig ist: Und das zweyte Haus ist zum Lichtzehen sehr bequem eingerichtet, wobey auch zwey eingemauerte Kessels für handen. Wer nun dies se beyde Häuser an sich zu kaufen willens, kan sich je ehe je lieber bei dem gedachten Eigenthümer melden, und einen guten Accord gewünschet.

In eines Hocheden Math's Anwaldes Wollins Hause am Neumarkt, sollen den 18ten September c. 2. verschiedene Frauen Kleider, auch einiges Leinen, öffentlich verauctionirt und vor baare Bezahlung verabfolgt werden; Wer also Neben hat etwas davon zu kaufen wollet sich am bestimmten Tag des Morgens um 8 Uhr, als den Donnerstag über 8 Tage dafelbst einfinden.

In des seligen Lischler Meißter Tourbiers hinterlassenen Wohnhause, werden am Montage den 2ten October c. allerhand Haus-Geräthe, als Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Kleidungen, leinen Zeug, Betken, Tische, Spiegel ic. nebst verchiedenen wohl ausgearbeiteten neumodischen Schränken, und dem ganzen Lischler Handwercks Zeuge, per modum auctionis, und gegen baare Bezahlung in courtauten Münz-Sorten verkauffet werden. Die Herren Liebhaber werden erachtet, sich in ojedachdem Hause, so in der Lischler Strasse, und zwar an der Nagel-Strass-Ecke, Wormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzustaben.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Neu-Stettin soll des Schuster Magnus Wohnhaus, und zwey Garten, so gerichtlich auf 75 Achtlr. karriet worden, ad instantiam Creditorum plus licitanti verkauft werden; wozu Termimi licitationis auf den 27ten September, 22ten October und 24ten November a. c. angesetzt sind. Es können also diejenigen so Lust und Belieben haben, das Haus und beyde Gärten an sich zu kaufen, in den benannten Tagen Wormittags um 9 Uhr zu Rathhaus'e sich angeben, ihr Gebotth thun, und gewärtigen, daß dem Meißtliedhenden solche Grund-Stücke zugeschlagen werden sollen.

Zu Neu-Stettin soll des verstorbenen Becker Brämers Wohnhaus in der Preussischen Strasse, Schuldo halber an den Meißtliedhenden verkauft werden, wozu Termimi Licitationis auf den 27ten Augusti, 24ten September, und 24ten October angesetzt sind; In welchen diejenigen so Lust haben gebautes Haus an sich zu kaufen, zu Rathhouse sich melden müssen, ihr Gebotth ad protocollum abgeben, und gewärtigen können, daß es dem Meißtliedhenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es will Samuel Störmcke, wohhaftig unter den Herren G. heimten Math von Osten, zu Wartien bey Pencur, seine dortige erb. und eigenhümliche Wind-Wühle, nebst Nothmühle, Wohnung, Scheune und Garten, in dr. yn Feldern, in jedem Gelde zu 15 Scheffel Auslaat Acker, guter jährlicher Korns Boden, eine Wiese vorwag 5 bis 6 Sudder Hau können geworben werden, zwischen hier und Osten erb. und eigenhümlich verkauffen. Die Käufer können zu Wartien bei ihm ins Haus kommen, und sich weiter erkundigen, und mit ihm Handlung schließen. Zur Nachricht dienet auch, daß hievon in allen vom Acker- und Mühlenturk 3 Winsspel, 4 Scheffel 11 Mezen Grund-Pacht gegeben wird. Der Acker ist auch Steuer-frey, und hat keine Ausgaben, als: Hüter-Lohn vor sein Wih, und was die Neuen-Modi und Quartal-Steuer anbetrifft. Zu mahlen ist hier immer weg, und darf man nicht halten.

Der seligen Frau Renkweistein Amenden Erben zu Lauenburg sind gesonnen, ihre dortige Immobilia, als: ein an der Ecke in der Schloss-Strasse belegenes Wohn- und Brau-Haus, so 433 dithlr. 8 gr. gerichtlich abstimret werden; Das dabey gelegene Maß Haus, so 143 Achtlr. 8 Gr. geschäget in: Und 6 dithlhen

6 Ruthen Haus-Acker, so 24 Achtl. topirat sind, an den Meistbietenden zu verkaussen. Und können sich diejenigen, so hie von etwas zu erischen willens sind, den zoten September c. um 9 Uhr des Monats in Lauenburg zu Rathausse gebührend melden.

Auf Veranlassung der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Stettin, soll das in den Wollinschen Amtsdorf Warnow befindliche, und zu dem vormaligen Jagd-Hause derselbst gehörte Gebände, bestehend in einem Stall, mit 2 Thor-Böden, verkaust, und der Platz mit neuen Wohnungen bebaut werden. Und da zu Verkaufung solchen Gebäudes Terminus Licationis auf den 13ten, 22ten und 29ten September c. vor dem Amts zu Wollin anberahmet; So können diejenigen, welche solches zu kaufen belieben tragen, sich in benannten Terminis einstaden, und gewärtigen, daß mit dem, der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer geschlossen werden soll.

Vor den Magistrat zu Süllitow, sind auf Verordnung der hochprächtlichen Neumärkischen Regierung, des verstorbenen Geheimen-Raths Wulke, unter dritter Stadt-Jurisdiction belegene Güthir, als: 1.) der Brauhoff am Markte, mit der Taxe 18 c proCent 1508 Rthlr. 6 Pf. und zu 4 proCent a 1711 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. 2.) Der Winders oghneit der Oder, neben den Bernhardischen Erben, mit der Taxe zu 5 proCent a 1281 Rthlr. 16 Gr. und zu 4 proCent a 1602 Rthlr. 2 Gr. und 3.) Die beyde sogenannte Morgen-Acker, mit der Taxe zu 5 proCent a 212 Rthlr. 17 Gr. und zu 4 proCent a 265 Rthlr. 21 Gr. 3 Pf. auf 6 Monath, davon der erste Termint auf den 26ten Januarii a. c. der zweyte Termint auf den 27ten Augusti a. c. und der dritte pro peremtorio auf den 27ten Octobr. a. c. steht, zum Verkauf öffentlich subhastaret; welches denenjenigen so belieben haben diese Güther zu kaufen, hierdurch bekladet gemacht wird.

Es sind des verstorbenen Geheimen-Raths Wulke bey Süllitow belegene drey Lehn-Güther, als: 1.) das Nieder-Guth Kreuse, sonst das Bonische Guth genannt, cum Taxa a 5 proCent, auf 5792 Rthlr. 2 Gr. und 4 proCent auf 7160 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. 2.) Das Lehn-Schulherey in Glaube, mit der Taxe a 5 proCent, auf 833 Rthlr. 8 Gr. und a 4 proCent, auf 1031 Rthlr. 16 Gr. 3.) Das Große oder Ober-Guth Krause, inclusive des dazu geschlagenen Josephischen Guther, cum Taxa a 5 proCent, auf 6581 Rthlr. 14 Gr. und a 4 proCent, auf 7938 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. bey der Neumärkischen Regierung auf 9 Monath, davon der erste Termint auf den 24ten Juli c. der zweyte Termint auf den 22ten October c. und der dritte Termint pro peremtorio auf den 22ten Januarii 1756 steht, zum Verkauf öffentlich subhastaret; welches denen Liehabern zum Kauf dieser Güther hiermit bekladet gemacht wird.

Das Laiischen Graff- und Adeliche Burg-Gericht, führet hierdurch jedermann zu wissen, daß des Laiischen Cämmerers und Kaufmanns, Georg Christian Mundis, gesamte Immobilia, so durch Commissarische Taxe 767 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, und nicht allein in einem Wohnhause, einer Scheune und Gärtnerei, sondern auch in verschiedenen Landungen und Wiesen bestehen, den zten Julii, zoten September, und 11ten November h. a. von demselben, und zwar zur Befriedigung des dortigen Taxameters Johann Stegens, plus licitanibus verkauffet werden sollen, und sich folglich ein jeder, so Lust zu solchen Immobilibus hat, in nur besagten Terminis Licationis, zu Lades, Vormittags um 9 Uhr, vor ihm, (dem Laiischen Burg-Gerichte) an bisherigen Gerichts-Stelle gestellen, solderwohren, so an sein Gebot thun, und gewärtigen müsse, daß mehrgedachte Immobilia, in ultimo Termino Licationis, oder den 11ten November h. a. plus licitanibus gerichtlich verlassen, und adjudicirt werden sollen.

Es sind zwar zu erblicher Verkauffung der Wind-Mühle zu Neuenkirchen, im Amt Stettin v. Terminis Licationis anberahmet gewesen. Als aber in solchen sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird dem Publico hierdurch bekladet gemacht, daß zu erblicher Verkauffung dieser Wind-Mühle, novus Termint auf den 19ten Januarii angegesetzt worden. Es können sich demnach diejenigen so Lust haben diese Mühle zu kaufen, in dem angegebenen Termine allhier vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Volk auf diese Mühle nach angehöreten Conditionen ad protocollo geben, und nächstdem gewärtigen, daß solche auf erfolgter Königlicher Approbation plus licitanti gegen baare Bezahlung, und Ertheilung des Kauf-Contracts zugeschlossen werde. Signatum Stettin den 4ten September 1755.

Königlich Preussische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Des seligen Herren Ober-Gorsteimaster von Raumans hinterlassene Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Gewehr, Kleidungen, leinen Zeng, Ketten, Tishe, Spiegel, Gläser, Kuffess, nebst allerhand anders Hauss- und Acker-Geräthschaften, wie auch Wagens, Pferde und Vieh, sollen auf Verordnung der Königlichen Hochprächtlichen Regierung, zum Besten der Herren Erben, per modum auctionis an den Meistbietenden verkauffet werden, und ist davon der 15te und 16te September c. pro Termino angegesetzt. Es können also diejenige, welche davon ein und anderes an sich zu kaufen belieben, sich am bemeldten Tage

Tage, frühe Morgens, in dem Königlichen Forst-Hause zu Friederichswalde einfinden, und was ihnen von gebauten Sachen anständig, für baare Bezahlung erhandeln.

Es stehen in Podejuch, nahe am Wasser, 24 Eichen, und in der Heide 11 Fahden Fichten Holz, welche per modum licitationis verkaufft werden sollen; Termimi sind auf den 14ten und 24ten September, auch 1ten October a. anberahmet; In welchem die Liebhabere Vormittag von 10 bis 12 Uhr in des Johannis Klosters Kasten-Cammer althier in Stettin zu erscheinen, und ihr Gebot ad protocolum zu geben beliebt werden.

Auf die dem Beauer Johann Grossmann zu Stargard zugehörige Grund-Stücke, sind in letzten Termino Licitationis gedroht worden, als auf die beiden Wörde Ländere 100 Rthlr. auf den Ritter-Pott 20 Rthlr. auf den Garten und Scheune 100 Rthlr. und auf das Haus nur 80 Rthlr. Es ist dahero ein neuer Terminus auf den 26ten September a. vor dem Stadt-Gerichte dafelbst angesetzt; in welchem sich die Käufer, welche auf ein oder andrer Stück mehr biehen wollen, annoch melden können.

Zu Verkaufung der Uckerwürdischen Stedt-Biegetey, wovon die Gebäude per artis peccatis auf 202 Rthlr. taxiret werden, sind Termimi Licitationis auf den 14ten und 25ten September, in gleichen den 2ten October angesetzt. Liebhabere können sich besonders in ultimo Termino Vormittags zu dafelbst einfinden, und darauß biehen.

Demnach zu Bärwalde auf dem Rathhouse, verschledene dem Naschmacher Schuz zugehörige Mosbilia, des 17ten September an den Meistbietenden verkauft werden; So können sich die Liebhaber dazu des Morgens um 8 Uhr mit baar Geld einfinden.

Wegen Auseinandersetzung des zu Pasewalk verstorbenen Bürger und Zimmermeister David Stellen nachgelassene Kinder, soll des Dafelbst in der Kloster-Strasse beliegene Wohnhaus und halbe Erde, Num. 148, samt dahinten gelegenen Garten-Hause, in Termino auf den 17ten hujus an den Meistbietenden öffentlich verkaufft werden; welches hierdurch sehr dringlich bekannt gemacht wird.

Die Uckerwürdische Stadt-Holländerey Starckenloch, soll unter gewissen Conditionen auf Erb-Zins verkaufft werden, wou Termimi Licitionis auf den 14ten und 25ten September, in gleichen den 2ten October angesetzt sind. Liebhabere können sich solan einfinden, die Conditiones vernebmen, und bewältigen, daß mit dem Meistbietenden bis auf höhern Approbation concubaret werden soll.

Als die zu Markt-fahrende Kauf- und Handwercks-Leute sich eigenmächtig untersangen, den Publischen Johannis-Markt zu versetzen, und fälschlich in den Intelligenz-Bogen dem Publico beslant gemacht, daß es auf Veranlassung des Herrn Commissarii Loci se drehen, wodurch sie nicht allein eine grosse Confusion wegen der übrigen zu Markt-fahrenden Kauf- und Land-Leute verursachen, sondern auch das Königliche Accise und Zoll-Interesse geschränket; Als sind dieselben unterm 20ten Iulii c. zur Verantwortung gezozen, so die nicht allein in 20 Rthlr. Strafe, sondern auch dahin verurtheilet, d. h. si: denen zugereist gewesener Kauf- und Handwercks Leuten die Fuhr Kosten erstattet sollen; Und als zu Erfüllung dessen, der Kaufmann Braunschweig, und des Eisen-Erämer Langen Sohn, zwei versteigerte Pudeln mit Waaren gerichtlich ein geleseket, zu derselben Verlauff Termius auf den 2ten October a. c. angesetzt; So wird solches zu jemehraths Wissenschaft gebracht, und zugleich dieseljenigen, welche von diesen Waaren, so größtentheils in Eisen-Erämer-Waaren bestehen, und wovon das Inventorium vorher nachgesehen werden kan, etwas an sich zu lassen Lust haben, vorgelähmen, in prædicto Termino sich Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse in Publicum einzufinden, darauf zu biehen und zu gewältigen, daß die erstandene Stücke gegen baare Bezahlung denen Meistbietenden sofort zugeschlagen werden sollen.

Als in des verstorbenen Rath und Hof-Gerichts Aerocati Kirsteins Concurs-Sache, nach der von dem Königlichen Hof-Gerichte ergangenen Veranlassung, dessen Mobiliess, an goldenen Ringen, Silber, Bettlen, Leinen, Kleidung und Bücher ic. verauktionirt werden sollen, und dazu Termius auf den 25ten hujus prässetet worden; so wird solches auch öffentlich herdruck zu jedermanns Notiz gebracht, damit diejenigen, welche davon etwas zu erkennen belieben haben möchten, in obigem Termino in des Gedachten seeligen Rath Kirsteins Hause sich einfinden, darauf dieken und gewarten können, daß selbige denen Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Edslin den 7ten September 1755.

Königlicher zu dieser Sache verordneter Commissarius.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Herr Christian Gebhard Tutorius, hat zu Cammin, das in der Erbschaft von der alda verstorbenen Witwe Tutorius auf ihn gelommene, und am Markt, zwischen dem Kürschner Glem-

Glemming, und dem Schneider Dölle belegene Wohnhaus, an Herrn Johann Friederich Zimmermann erblid verkaufft; So hiermit bekandt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollensee, haben des seligen Herrn Pollicey-Bürgermeister und Cämmerey Joachim Schröders sämliche Erben, ein Stück Garten-Land, so Desunus vom Nachnachter Clemont gekauft, imgleichen den Camp, welcher von seligen David Kunzmanns Erben erhandelt, und zum Theil mit in seiner am Ganshoer-Weg belegenen Koppel eingegännet, für 106 Thlr. an den Kaufmann Herrn Carl Christian Müller läufig überlassen; welches hiermit zu jedermann's Wissen bekandt gesetzt wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist bey dem Cammer-Advocato Ponath in Alten Stettin, die unterste oder mittlere Etage, auch die dritte Etage zu vermiethen; Die etwanige Liebhaber belieden sollte in Augenschein zu nehmen, und Handlung zu pflegen.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Darre und der Mals-Goden im Johannis Kloster auf Michaelis c. pachtlos werden; So werden zu deren anderweitigen Verpachtung Termimi auf den 4ten, 10ten und 17ten September a. c. hierdurch anberahmet; In welchen die Herren Liebhaber sich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in des Klosters Kasten-Cammer einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben belieden wollen.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das in der Ueckermark belegene Ritter-Suth Herzfelde, mit dem völligem Vieh, und Gefü, Inventario, von Trinitatis 1756 an, auf 6 Jahre an den Meistdienstenden verpachtet werden; Es besieben also die Liebhabere auf den 20ten October a. c. auf dem hochadelichen Hofe zu Mittenwalde frist he um 9 Uhr sich einzufinden. Der Pacht-Auschlag kan bey dem Herrn von Berg zu Mittenwalde, oder beim Ober-Gerichts-Advocat Nithack in Prenglow vorher nachgesehen werden.

Als zu Treptow an der Rega das Kirchen-Gehöfste auf der sogenannten Burg, mit der dazu gehörigen Landung und Wiesen, an den Meistdienstenden verpachtet werden soll, und Terminus Licitacionis auf den 22ten September darzu anberahmet ist; so wird solches hierdurch fund gemacht, und könnten diejenigen, welche befagtes Zimmer, nebst der Landung und Wiesen auf gewisse Jahre pachten wollen, sich in befagtem Licitations-Termin alba zu Rathhouse melden, und versichert seyn, dass dem Meistdienstenden solche Stücke in Pacht überlassen werden sollen.

In Sassenhagen, so zwei Meilen von Stargard, und eine Meile von Freyewalde belegen, sind gegen Marien 1756 zwey Ackerwerke zu verpachten; Weshalb die Pächter sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedell in Tschendorff, oder dem Herrn Landrath von Wedell in Schönbeck, oder dem 27ten October in Steinhöfel zu melden, ihre Offerte ad protocollum zu geben, und zu gewaranten haben, d.s. mit dem Meistdienstenden contrahiret werde.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus einem Hause in Alten Stettin, drey silberne Es Löffel, und zwey dico Thee-Löffel, erstere G. F. S. letztere St. gezeichnet, abhändig bekommen; Wer davon in dem Königlichen Post-Comptoir Nachricht geben kan, hat einen guten R. compeah zu gewaraten.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In die Maschen Credit-Sache, sind Termimi ad liquidandum, nach der so oft ergangenen Edicat-Citation, auf den 27ten August, 24ten September und 22ten October anberahmet.

10. Cita-

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Greiffenberg soll ad instantiam Creditorum, des Schneider Buchholzen Wohnhaus, so im Breitlinge, bey des Brauers Grütznoers Hause belegen, in Termino den 22ten September, plus licitatio verkausset werden; Es können sich also die Liebhabere meiden, und des Zuschlages gewärtigen. Wie denn auch in selbigen Termino Creditores sich zu melden haben.

Zu Greiffenberg soll ad instantiam Creditorum des Seiler Nieben Sen. Wohnhaus, so in der Hinter-Strasse, bey der Witwe Köppen Wohnhouse belegen, in Termenis den 28ten Augusti, 11ten und 25ten September zu Rathhouse an den Meistbietenden verlangt werden, und können sich also in ultimo Termino die Liebhaber melden, und ihr Gedoth ad protocollum geben. In welchen sich auch Creditores zu melden haben.

Von dem Königlichen Amtesgerichte zu Uckermünde, sind des Schalderhalber von da entwischenen Schiffer Joachim Ractow Creditores, wie auch der Débitor selbst, in Terminis den 4ten und 25ten October, imgleichen den 22ten November c. ediculiter ad liquidandum & verificandum Credita sub pena juris citaret, wie die zu Uckermünde und Neuwarp offigirte Proclamata des mehrern besagen:

Als zu denen von dem vormaligsten Herrn Major von Dranck howdölichen Magistrat'schen Dragounier-Regiments deponirten 454 Athlr. 15 Gr. 10 Pf. Kauf-Gelder, wegen einer an den Herren Regierungs-Referendarium Stepanus verkaussten, und auf den Garischen Grund und Boden liegenden Enquereise des sogenannten Faulenseeschen Bruches, sämtlichen Creditores vorherrdeten Herrn Majors, in Termis den 19ten September, 10ten und 21ten October a. c. ad liquidandum & justificandum ediculiter vor dem Magistrat zu Garz an der Oder Rathhäuslich eitret worden; So wird solches gleichfalls hierdurch zur sämlichen Creditorum Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

II. Herrschaften so Bediente verlangen.

Ein Gärtner so weder Frau noch Kinder, bereits bey Herrschaften gedienet, und nebst den Gart'en, die Aufwartung verrichtet muss, wird auf Michaelis verlanget, von den Amtmann Bewert zu Baumgarten eine halbe Messe von Dramburg. Das Lohn ist jährlich 12 Athlr. 1 Rithl. Wasch. Geld, und alle 2 Jahr Mondur. Wer hierzu Lust, kan Abschrift seiner Abschiede übermachen, mit Benennung seines Alters, Grösse, und Eltern.

12. Personen so entlaufen.

Dem Herrn Hauptmann von Weyher zu Parlin bey Stargard, ist vor einigen Wochen, eine Katherina Anna Lüdken, ohne alle Ursache heimlich entlaufen. Sie ist etwa 24 Jahr alt, länglicher Statur, hat ein schwärzbraun mager Gesicht, und an den einen Auge einen Schaben. Wer selbige dem Herrn Hauptmann von Weyher einlefern, oder deren Aufenthalt anzeigen kan, hat ein Douzeur von 5 Athlr. zu gewarten.

Es ist den 19ten Augusti ein kleiner Bursche, so sich Schrödter nennt, schwappiret, und hat hier in Stettin bey einem Kaufmann, auf eines andern Rahmen, folgende Waare zum Besieben ausgenommen, als: wollene Strämpfe, einige Stücke seiden Band, auch ein Duhen Allos Bänder. Solte dieser Bursch irgendwo sich betreten lassen, und von diesen Waaren entweder etwas feil bleihen, oder solche verstecken wollen; so wird ganz dienstlich gebeten, solchen arrestiren und dem Herrn Beelitz, nahe am Post-Hause, davon Nachricht geben zu lassen, der die Kosten erbatten wird. Der Bursche träget einen alten bräualichen Sommerjungen Rock, schwarze Weste und Hosen, schlehet auf dem einen Auge stark, und ist mit einem Drechsler, Gesellen Gotthard Wilhelm Nühnendorff weggegangen, welcher sich aber unterwegens sowohl wie der Schrödter für Färschner-Gesellen ausgegeben.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

350 Athlr. Kinder-Gelder sind zu bestätigen; weshalb man sich bey dem Proposito Hierold zu Werben melden kan.

Da bey diesen suis corporibus zu Pasewalde, auf instehenden Martini ein Capital von 600 Rthlr. aufkommt, welches sodann ferner a 5 pro Cent ausgethan werden soll, wenn der Empfänger die erforderliche Dräckanda leistet: So wird solches hiermit befandt gemacht.

100 Rthlr. Kinder-Gelder sollen zinsbar bestätigt werden; wer selbige gegen Bestellung genugschmer Sicherheit auf Interessen an sich nehmen will, der hat sich in Anclam bey denen Garn-Werbern Jürgen Fabian, und Jürgen Medowen als Vormündern Joachim Fabians Söhnes zu melden.
100 Rthlr. Pupillen-Gelder sind zu Anclam bey dem Vormund Meister Emannell Heyden vorzählt; diejenige so deshalb genugschmer Sicherheit prästiret, und besonders die erste Hypothek beschaffen will, hat sich bey gedachten Vormunde zu melden.

Es sind einige Capitalia bey dem Königlichen Pupillen-Collegio zu haben; weshalb d' eijenigen welche solche benötiget, sich melden; Auswärtige auch allenfalls ihre Anzeigen und was vor Sicherheit gemachet werden soll, an den Regierung-Secretarium Warnshagen zu Stettin beliebig einsenden können.

14. Avertissements.

Das von Uckermünde ausgetretenen Schiffers Joachim Mackow hinterlassene Schiffss-Jagd, ist bey denen in Actis vorgekommenen Umständen, dem Saifer-Meister Kalow aus Altwarpe, vom Königlichen Amts-Gericht dafelbst adjudicirt; welches hierdurch befandt gemacht wird.

Der Thurgus Herr Jordan zu Rügenwalde ist entschlossen, des Brauers Herrn Joachim Friederich Kühnen Wohnhaus in der Langen-Strasse, der Zeit zwischen Meister Haupt, und Meister Levin belegen, an sich zu handeln, des Endes die Tracten zwischen Parten bereits gerflogen worden. Sollte jemand ein ius contradicendi, oder Liquido auf diesem Hause etwas zu suchen haben, d'r hat solches binnen 14 Tagen dem Gericht oder dem Contraheft, Herrn Jordan anzuziehen, und will man nach Ablauff dieser Frist, kein' responsable seyn.

Noch wird dem Publico befandt gemacht, daß zu dem Verlassungs-Tage in Stargard, so auf den 2ten September c. angekündigt, sich gemeldet:

1.) Der Bürger und Fuhrmann Christian Schwob Käuffer, und dessen Bruder der Bürger und Schlächter zu Bahn, Gottfried Schwob Vulkauffr, zweyer im Prätzischen Heide belegenen Wöhde-Länder.

2.) Der Bürger und Amts-Chirurgus Gottlob August Schweizer, Käuffer, und der Herr Landschaftsmeister Düniges zu Stettin, Verkäufer, seines in der Breiten-Strasse, zwischen Polzen Ecken, und der kleinen Strasse nach dem rothen Meer zu, belegenen Wohnhauses, zum pertinenz.

3.) Der Tischler Daniel Stoerlin Käuffer, und der Bau- und Ackermann Christian Gehrke auf dem Werder Verkäufer, zweyer hinter dem Gerichte am Wittowischen Wege belegenen Wöhde-Länder.

4.) Der Herr Accise-Kontrolleur Solhagen Käuffer, und selgen Schlächter Marin Haasen Witwe, Verkäuferin, zweyer Wöhde-Länder, deren das eine vor dem Prätzischen Thore, hinter dem Gerichte, und das andere an der Pruz Cammer belegen.

Zu Cammin hat der Kaufmann Herr Christian Gebhard Sutorius, ein Viertort Land, welches aus der Erbschaft, von der verstorbenen Witwe Sutorius auf ihn gekommen, an den Bürger Christian den Mancky erbllich verkauft; wer daran eine Ansprache hat, ex quocunque capite es auch wolle, muß sich a dato innerhalb 4 Wochen in Cammin gerichtlich melden.

Dem Publico wird hiedurch befandt gemacht, daß zu Greifenberg die Witwe Frau Bartsch, 3 Stücke Acker, als vor dem hohen Thore am Camminschen Wege, ein und einen halben Morgen Acker, noch dafelbst am Goldemanner Wege, einen Morgen Acker, und auf den Lebbin am Osten Bruch auch ein Morgen Acker haltend, verkauft hat, an den Baumann Hans Breuer dieselbst; wer hierwider was einzubinden hat, der kan seine Jura hierwider in Termino den 15ten hujus wahrnehmen.

Es hat der Kaufmann Herr Gebhard Sutorius, eine halb Hufse Land, so in der Erbschaft von der zu Cammin verstorbenen Witwe Sutorius auf ihn gekommen, an den dazigen Bürger und Schiffer Falppel erbllich verkauft. Wann nun irgend Ansprache daran hat, muß er sich a dato innerhalb 4 Wochen in Cammin gerichtlich melden.

Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 13. Septembris, 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind die im Königlich-sächsischen Kreise belegene, und denen minoreanen von Spdow zugehörige Güther, Gossow und Belgen, wovon die Taxe à 4 pro Cent sich auf 20018 Rthlr. 14 Gr. beläuft, zum Verkauf angeschlagen, und Termimi licitationis auf den 2ten Juli, 2ten September, besonders aber den 12ten October 1755 anberaumet worden. Cüstrin den 12ten Juuli 1755.
Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Canzley allhier.

Als in Sachen Johann Friederich Flemming, und Daniel Graff, als Tutorum der Krebmerschen Kinder zu Stettin, wider die Geschwister von Pottkammer, in punto debiti, da letztere die Erstern nicht gehörig zu befriedigen vermöcht, über derselben Güther Rostow bey Polzin belegen, cum pericu- nauis wovon 1.) Das grosse Gut an	1933 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf.
2.) Der Rieker Hof	699 Rthlr. 20 Gr. 7 Pf.
3.) Das Berg-Gut	1164 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf.
4.) Das Vandelin's Hof	175 Rthlr. 19 Gr. 1 Pf.
und 5.) Des Siegellins Hof	497 Rthlr. 5 Gr. 1 Pf.

in Summa 4471 Rthle. 2 Gr. 1 Pf.

Auffindet worden, bey dem Königlichen Hoff-Gerichte zu Cöllin, unterm 14ten Juli c. Subhastations-Patente, und dieselben zu Cöllin, Bellgard und Polzin zu affizieren, auch dazu ultimus Terminus subhastationis auf den 31ten October a. c. zu präfikaten verordnet, und dazu die Geschlechter von Manteuffel und von Krockow, wie auch Peter Georg von Pottkammer, um sohane Güther pro Preio estimato, da sie zur Zeit mit ihrem Lehn-Recht noch nicht präcludicet seyn, zu rettiren, vorgelobden worden; So wird auch solches durch die allgemeine Intelligenz-Zeitung zu jedermann's Notiz gebracht. Cöllin den 26ten Juilli 1755.

Das Samthiersche Antheil in dem Dörfe Bunglar, Thrihschen Kreises, ist zum öffentlichen Kauf gestellt, und Termimi auf den 21ten Juilli, 20ten Augusti, und 17ten September c. angeschaget worden; alsdenn die Käufer sich zu gestellen, und nach Vorchrift der Ordnung die Addiction zu gewarten ha-
ben. Nach der Ao. 1750 aufgenommene Taxe beträge über Wehr 1283 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata mit mehrmals besagen. Signatum Stettin den 28ten May, 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

In Schlawe soll des sel. Apotheker Blumen Kinder sogenanntes Solomonsche Haus, am Markt, den Kindern zum Besten plus licitaci verkauffet werden; Solches ist geschmirt 389 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. und termimi subhastationis auf den 29ten Augusti, 19ten September und 12ten October c. in Schlawe zu Rathhouse angesetzt, auch solches durch besondere Subhastations-Patente so in Stolp und Schlawe affiziert, bestand gemacht worden.

Zu Cöllin bey dem Notarii Witken Jua. sollen den 26ten September c. ad instantiam des Herrn Rittmeister von Steinfeller, Tutorio nomine selligen C. E. v. Münckowen Kinder, wider den Vermalte Burow, 12 milche Kühe, 7 überjährige Stärken, 2 überjährige Ochsen, Kinder, 4 Hiegen und ein Vock, Sauen, 2 Pölke, 8 Ferkel, und 2 alte Gänse, an den Meißtischenden verkauftet, und gegen baare Bezahlung abgesetzet werden.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Hoss-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Dorothee Maria Luderwigen, Verwits, weke Schwarzen, sämtliche Creditores, welche an dem Gute-Mehl-Wolgartschen Creyces, Ansprache zu haben vermeinen, per Edicale: cum Termino von 12 Wochen, und also auf den 21ten November a. c. zum Verhör et ad liquidandum dergestalt vorgeladen, daß diejenigen, so in obigem Termino nicht erscheinen möchten, præcludiret und mit ihren Forderungen nicht weiter gehörter, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin den 15ten Augusti 1755.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoss-Gericht.

Zu Greiffenhangen hat der Herr Lieutenant Engel, seyn daselbst habendes Wohnhause, cum perennio, nebst 2 Eämpfe Landes, an den Bürger Herrn Kügen erb- und eigentümlich verkauft; Wer daran eine gegründete Ansforderung zu machen hat, kan sich bey dasigem Stadt-Gerichte in Termino den 19ten September a. c. melden, und seine Jura warnehmen.

Nachdem das Königliche Hochpreußl. Hoss-Gericht zu Cöslin, über des verstorbenen Rath und Hoss-Gerichts-Advocat S. B. Kirsteins Vermögen, ex officio Concursum Creditorum a die obitus den 4ten May c. eröffnet, Terminum Edicatis von 9 Wochen auf den 8ten October c. præsigitet, und alle und jede Creditores in diesem Termiro in Cöslin vor dem Königlichen Hoss-Gerichte zu erscheinen citireret; so wird solches hiemit öffentlich belantd gemacht, damit Creditores alsdenn erscheinen, mit dem verordneten Contradicione & Curatore honorum, den Hoss-Gerichts-Advocat, Carl Wilhelm Moltenhauer ad Protocollum liquidiren, und ihre Forderungen justificiren; sonst sie hie nach nicht weiter gehörter, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Cöslin den 4 Iulii 1754

Königl. Preußisches Pommersches Hoss Gerid. L.

Nachdem zu Anclam über des verstorbenen Raths-Diener Michel Böhrrings Vermögen Concursus erlaubt, und Terminus Liquidationis auf den 26ten September, 27ten October und 21ten November a. c. eingesetzt worden. So werden dessen Creditores heimit sub pena præclusi citireret, in Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem dasigen Stadt-Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu justificiren.

Als nunmehr des zu Greiffenhangen beständig e Greifstädte Hoss, cum perennio; per subhalutionem verkauft, das Räysl-Premium auch bereits bezahl't, und Terminus Liquidationis Creditorum auf den 19ten September c. præsigitet worden; so werden alle diejenigen, so daran eine Ansprache zu machen vermeiden, ad justificandum et liquidandum in Termino daselbst zu Rathhouse zu erscheinen admittireret.

In Greiffenhangen haben des verstorbenen Tuchmacher Gottlieb Erhens hinterbliebene Kinder, ihre daselbst habende Wohnhude, an den Herren Amtmann Schulzen erb- und eigentümlich verkauft, und in Termino zur Vor- und Ablassung auf den 19ten September præsigitet worden; in welchen Creditores zu erscheinen hiedurch zugleich admittireret werden.

Der seligen Frau Barbara Kempin Erben sind willens, um sich aneinander zu sezen, ihre zu Greifenthal in Pommern beschaffne halbe Huse zu verkaufen, wovon Termini auf den 16ten und 30ten September, und 21ten October c. festgesetzt worden; in welchen sich die Liebhaber Wormitags um 8 Uhr zu Rathhouse eti stauen, und ihren Hoth ad protocollum geben können; da dann in ultimo Termino der Acker dem Weisstiekhenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Sollte aber auch jemand was daran zu prätendiren haben, der wird erinnert, seine Jura lieben wahrzunehmen, weil nach Versiegung der Termine, Magistratus so wenig als Verkäufer jemand ferner responsible seyn werden.

17. Avertissements.

Der Herr Hauptmann von Weyher, verlanget auf seine Güter 2 tüchtige Verwalter, wie auch einen guten Wirtschafts-Schreiber; Und können die Vächter so unter ihm packen, auch wer sich als Wirtschafts-Schreiber vermiethen will, bey ihm in Parlin, bey Skargard we den.

Die wegen Diebstahl von Schönsies entwichene, und auf die ersters Edicale-Citation in Termino den 25ten Augusti contumaciter ausgebüllte Dragoner-Witwe Dahmann, und Jüdin Süßel Hirsch,

Hirsch, sind anderweitig citirt, sich den 23. u. September a. c. zur Anhörung des zu publicirenden Urteils, und die Dohmannin wegen des Diebstahls, annoch Red und Antwort zu geben auf dem Rathausse zu Schönbüchel in der Neumarkt, unanständlich in Person zu gestellen.

Es wird hiedurch jedermannlich kund und zu wissen gethan, das vor Ranken ausschärfen und repariert lassen will, dadurch sie wiederam neu werden; derjenige kan sich melden am Marien-Thor in Herrn Streefens Haus, eine Treppe hoch; Es wird für billigen Preis gemacht.

Auf Anhalten des Schuster Johann Georg Nadeloffs Ehefrau, Maria Louisa Creplinen zu Anklam, ist derselben Chemann, welcher von ihr sic zu Anfangs Maij a. p. mit Unterlassung vieler Schulden entsernet, gegen den 17ten November c. sub præjudicio Inhalts derer hieselbst, zu Anklam und Dömitz affigirten Edital-Patente vor die hiesige Königliche Regierung zum Verhöld ob malitiosam desertionem citirt, und wird solches ihm auch hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, um sodann bey dem Verhöld die Ursachen seiner Entfernung anzugezeigen, bey seinem Aussbleiben aber soll die Eheschließung erklart, und der Imperatio vorgegeben werden, sich anderweitig vertheilen zu können. Stet in den 17ten Augusti 1755. Königl. Preuss. Pommersche und Camminsche Regierung.

Auf Anhalten des Gärtners Friedric Bläster, ist seine Ehefrau Anna Barbara Estners, welche bereits in Anno 1753, mit Bogislav Wendea nach Anklam gegangen seyn soll, von dem Königlichen Hoss-Gericht in Edslin in punto malitiosa desertionis gegen den 1ten October a. c. editaliter citirt, und sind die Proclamare in Edslin, Anklam und Edrlin affigirret worden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Die Helene Voitmann zu Treptow an der Nege, wider ihren Chemann, Heinrich Randolph Eberling, in punto malitiosa Desertionis bey der Königlichen Regierung Editaler extradiert, wie die hieselbst zu Treptow an der Nege, und zu Stolpe affigirte Edital-Patente des mehrern besagen, und dieserhalb Termhaus sub præjudicio auf den 2ten November c. a. anberahmet; so wird solches dem Eberling hiedurch in seiner Nachricht und Achtung bekannt gemacht, um sodann seine Gerechtsame wegen der wider ihn eingeflagten beschafften Verlassung wahrzunehmen, bey seinem Aussbleiben aber zu gewärtigen, daß er pro malitiosa desertore declarirt, und die Ehe aufgehoben, Klägerin aber nachgegeben werden soll, sich anderweitig vertheilen zu dürfen. Signatum Stet in den 23ten Juli 1755. Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es relativet der Major von Ueckermann, daß im Sagiger-Creyß belegene Gute Roggsw, von dem Klientenont von Lengen Witwe und Erben; und sind alle vierzigen, welche Ansprache daran haben, auf den zoten October a. c. sub pena præclusi citirt. Signatum Stet in den 4ten Juli 1755. Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Der Schuh-Jude Joseph Salomon zu Stargard, macht hiermit bekannt, daß er seinen Uterschen Schmahl Salomon, kleinen Zeit von 8 Tagen arßer Diensten läßt; Sollte er nun auf des oberwehnten Conto hishero was ausgenommen, oder von dessen austiehenden Schulden was einschafft haben; so wird gehethen, solches binnen dato 8 Tagen ihm anzuzeigen; widerigenfalls er keinen Rede und Antwort geben wird.

Es ist zwar der Zahlungs-Term in der zweyten Classe der von Seiner Königlichen Majestät zum Westen der hiesigen Friedlands-Schule allernächst accordirten Studniß der Lotterie, auf den 9ten m. r. angesezt gewesen. Da aber einige Collegien ihre Designationes derer debitirten Lotte nicht zu rechter Zeit eingefordert, und von einigen annoch um eine kurze Nachst. i. angefordert worden, überdem sich auch einige Umstände, welche man nicht zum Vorau schen können, sind gefunden, wodurch die Zahlung dieser Classe annoch aufgeschoben worden; So hat man n̄this gefunden, dem Publico hie von Nachricht zu geben, und demselben zugleich befaut machen wollen, daß unter Seiner Königlichen Majestät allers gnädigsten Approbation, der Zahlungs-Term in der zweyten Classe debitirter Lotterie, nunmehr auf den 1ten October a. c. festgesetzt worden, und wie als ann die Zahlung sich um 9 Uhr abends klar vor sich gehen wird; Also werden die Fleißhaber ersucht, ihren Einsatz zu bekleiden. Die Herren Colleagues aber werden die Specificationes derer debitirten Lotte gegen den 1ten October a. c. einzusenden, oder zu gewärtigen haben, das sämtlich ihnen zugesonderte Billets, als debitirte vor ihre Rechnung vertheilet werden. In Stet in den 2ten May 1755. Königlicher privilegierter Buchhändler. Eästrin den 2ten May 1755.

Königliche Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.
Es soll in Stet in Stet in der Pelsberg-Straße, zwischen den Herrn Wierde, und der Witwe Dohmisen Häusern立在
beleges vor, und abgelassen werden.

Es soll das Haus auf der Pladdrin in Stettin, so den Stadt-Zimmermeister Heynersdorff, und den Controleur Behm gehöret, und welches zwischen den Soldaten Spielmann, und den Witw. Rohden Häuser inne belegen, am Rechts-Tage nach Michaelis im lobfahmen Stadts-Gericht vor, und abgelassen lassen werden; wer Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich dasehn melden.

Der Bürger Huf- und Waffen-Schmidt Meister Samuel Dohberg in Stettin, will seine bepde Häuser, wovon eines allhier in der Wall-Strasse, und das zweyte im Alten-Gange belegen, im bei vorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis, im lobfahmen Stadts-Gericht vor, und abgelassen; Wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich dasebst melden, und Bescheides gewärtigen.

Der Soldat Häse, will sein in Stettin, in der breiten Strasse allhier, wesen des Kirchenschreiber Lucas Wohnung belegenes Haus, so im Hypotheken-Buch auf des Brauer Wendlers Nahmen steht, im bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis c. begin lobfahmen Stadts-Gericht an den Härter Karsch vor, und ablassen. Wer Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich dasebst melden, und Bescheides gewärtigen.

Es hat jemand schon vor etlichen Jahren in Stettin, bey dem Buchhändler Vault den Europäischen Staats-Secretair compleet in 15 Bänden bestellt, und 71 Stück selbs dazu gegeben. Da nun dieses Buch in so longer Zeit nicht abgeholt werden; so macht er hierdurch befands, daß wosfern solches nicht binnen 14 Tagen von den Committenten gegen Bezahlung abgefordert würde, er sich durch den Verkauf bezahlt machen, und wegen der 71 Stück nicht weiter responsibl seyn würde, als nach Abzug seiner Forderung. Auch sind bey ihm les Psalms de David, in Franzößischen, in Corduan gefunden und verguldet, mit Futteral, wie auch in schlechten Band, um einen wohlseilen Preis zu bekommen.

Es sind von der Pommerschen Regierung zu Stettin, des zu Friedrichswalde verstorbenen Ober-Gorsteimasters Wolff Sisismund von Raumann Erben, per Edicale auf den 17ten October c. citirt als ein bonum vacans dem Königlichen Fiscougesprochen werden wird. Signatum Stettin den 27ten Iuli 1753.

In denen bey Stargard belegenen Dörfern Sudow und Schönberg, sollen im künftigen Früh-Jahr um Marien, die Bauerhöfe mit andern tüchtigen Wirthen besetzen werden; Es können sich dazu nach diejenigen, welche diese Höfe anzunehmen willens, bey den Herren von Wedel zu Eremont melden, und mit demselben contractiren.

Der Bürger und Kleinhändler Michael Scapp in Stettin, will sein in der Hünnerbeiner-Strasse belegenes Wohnhaus, zum pertinenzii, an den Käufer desselben, zu denen nächsten Rechts-Tagen nach Michaeli c. a. gerüchtlich vor, und ablassen; wer ein jus contradicendi oder begründete Ansforderung an dem Hause quast hat, der kan bey einem lobfahmen Stadts-Gericht sein; Jura warnehmen.

Es verlässt der Bürger und Gastwirth Herr Martin Möller zu Stettin, sein allhier zu Polis gehörendes Haus, an den Bürger und Glaser, Meister Christoph Stahlkopf. Wer nun hierwider ein jus contradicendi zu haben vermeinet, der kan sich in Verlassungs-Termino den 19ten September c. hier zu Rathhouse melden, und seine Jura observiren; oder er hat im widrigen Fall der Præclusionen zu gewärtigen.

Alle diejenigen welche in Stettin, aus des Moschen Auction etwas erstanden haben, sollen am 18ten September des Vormittags gegen Erfangs Auskünften in des Herrn Advocati Perrings Hause das Geld einzuliefern, oder gewärtigen, daß es nach Ablauf dieses Tages von den Ausbleibenden auf ihre Kosten gerichtlich begützt werden wird; Zu dem Ende sie sich ohne Anstand die Rechnungen bey ihm abfordern haben.

Da man mit Bewunderung aus dem letzten Intelligenz-Bogen wargewommen, daß der Becker Strengs sein Wohnhaus in der breiten Strasse zu Stettin, öffentlich zum Kauf ausbletet, dieses Haus aber an den Altermann der Baker Herren Grauen hieselbst auf 6 Jahre vermietet; so wird ein jeder bewarnt, den Kauff nicht zu entreiten, weil er doch rückläufig wird, indem vor dem hiesigen Stadts-Gericht dieserwegen bereits Klage erhoben.

Des Schneider Meister Kunden Haus in der Peukler-Strasse zu Stettin, soll in dem Rechts-Tage nach Michaelis im lobfahmen Stadts-Gericht vor, und abgelassen werden; Wer ein jus contradicendi hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura warnehmen.

Zu Greiffenhangen stehen bey dem Schuh-Juden Wendel Samuel verschiedene Pfänder, zum Theil an Silber, an Kleider, auch Leinen versehet, welche schon über Jahr und Tag über die verwilliiste Zeit gestanden, und alles Erinnerns ohngeachtet nicht eingelöst werden wollen; Da nun das Silber-Pfand die Ingessie nicht mehr gewehret, und die Kleidung von denen Würmern zerfressen wird. So werden diejenigen, welche diese Pfänder zugehören, hiedurch erianert, solche bis den 1ten October a. c. eingulden; widergensfalls sie gerüchtlich kostet, und in Termino den 10ten October 1755, dem Weißbierfesten verlausset werden sollen.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 4ten bis den 10ten September, 1755.

- Den 4ten September. Der Lieutenant Herr von Endfort, Alt-Dessauischen Regiments, nebst zwey Personen von Endforts, logiren bey dem Regierungsrath Herrn von Endfort.
 Den 5ten September. Der Forstmeister Herr von Löben.
 Den 7ten September. Der Major Herr von Oppen, hiesigen Guarnison Regiments.
 Den 8ten September. Der Landrat Herr von Wedel, logirt bey dem Schelmen Rath Herrn von Borck. Der Kriegsrath Herr von Borck, und der Herr von Vodewills, logiren in den 3 Crones. Ein Edelmann Herr von Marwitz, logirt bey dem Kaufmann Uerow. Der Herr von Osten, aus Prenzau, logirt im Landhause. Der Lieutenant Herr von Rammin, außer Diensten, logirt bey dem Präsident Herrn von Rammin.
 Den 9ten September. Der Lieutenant Herr von Appenburg, und der Lieutenant Herr von Dillert, außer Diensten, logiren bey der Witwe Vreen.
 Den 10ten September. Der Landrat Herr von Sydow, logirt im Landhause.

19. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Rittertier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart		8	
Stettinisch ordinar braun und weiß Rittertier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart		6	
auf Bonketten bezogen		7	
Weisentier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart		6	
die Brüntelle		17	

Fleischtaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Rindfleisch		1	3
Kalbfleisch		1	6
Dammfleisch		1	2
Schweinefleisch		1	5
Kuhfleisch		1	2

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe

Vom 1ten bis den 7ten September 1755.

1. Jochen Pagelsdorf, dessen Schiff die Aufricht getrekt, von Königsberg mit Malz.
2. Daniel Nüscke, dessen Schiff Regina, von Glensburg mit Butter.
3. Jochen Fraude, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
4. Peter Wilsdorf, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
5. Christian Braun, dessen Schiff Johann, von Copenhagen ledig.
6. Michel Spranger, dessen Schiff Sophia Julius, von Copenhagen ledig.
7. Emanuel Lübbow, dessen Schiff Sabina Elisabeth, von Colberg mit Ballast.
8. Paul Otte, dessen Schiff Tobias, von Königsberg mit Roggen.
9. Andries Ranert, dessen Schiff Elisabeth, von Gåde mit Gründgut.
10. Gotts

Brotaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Für 2. Pf. Semmel		8	2 2/3
3. Pf. dito		13	1
Für 3. Pf. schön Roggenbrot		20	3
6. Pf. dito	1	8	2 2/3
1. Gr. dito	2	16	1 1/3
Für 6. Pf. Hansbrot	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

10. Gottfried Gare, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Getreide.
 11. Martin Scher, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roggen.
 12. Peter Goot, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Roggen.

Sunnia 12. eingekommene Schiffe.

Auf der ließigen Meede liegen zu Löschern und Laden

Ein Dreyfassis Schiff:

1. John Gewel, ladet Balken nach Lissabon.
 2. Einmästige:
 2. Gottfried Wölkerling, ladet Stabholz, nach Bourdeauz.
 3. Johann Memel, von Petersburg mit Zuckern.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 1ten bis den 7ten September 1755.

- Num. 1. Johanne Jensen, dessen Schiff die zwey Geschwister, nach Copenhagen mit Holz.
 2. Jacob Utes, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
 3. Christian Burwitz, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
 4. Christian Kähler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 5. Andreas Ketelbörter, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
 6. Christian Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 7. Matt. Zumack, dessen Schiff Johann, nach Copenhagen mit Holz.
 8. Fürstnow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 9. J. Brandenburg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 10. H. Westphal, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
 11. Matt. Andersen, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
 12. Hinrich Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
 13. Michel Wallmot, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 14. Christian Brumm, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 15. Johann Buscke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 16. Jacob Davenstein, dessen Schiff Johann, nach Copenhagen mit Holz.
17. Martin Frih, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Holz.
 18. Sigmund Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
 19. Paul Wegner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 20. Samuel Giese, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
 21. Gabriel Hartweert, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
 22. Michel Wallmot, dessen Schiff Johann, nach Königsberg mit Salz.
 23. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Königsberg mit Salz.
 24. Jan Sybrants, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Emden mit Ballast.
 25. Michel Gausdow, dessen Schiff Johann, nach Lübeck mit Glas.
 26. Lars Gomlos, dessen Schiff Eneher, nach Boraholm mit Diehlen.
 27. Die Sörensen, dessen Schiff Lambet, nach Kamtsj mit Holz.
 28. Peter Janse, dessen Schiff Johannes, nach Bourdeauz mit Stabholz.
 29. Jochen Sellentin, dessen Schiff der König von Preussen, nach Adagssberg mit Salz.
 30. Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johann, nach Königsberg mit Salz.
 31. Peter Gründel, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
 32. Michel Klock, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Holz.
 33. Hans Schröder, dessen Schiff Johann Engel, nach Copenhagen mit Holz.
 34. J. H. Wergin, dessen Schiff Ernestina Dohrhaue, nach Bourdeauz mit Stabholz.
 35. An. Gaud. Boudecke, dessen Schiff a Baudis njer, nach Amsterdam mit Planken.
 36. Philipp Brandenburg, dessen Schiff Friedrich Gotzelaus, nach London mit Stabholz.
 37. Cones Syot, dessen Schiff der junge Kinc, nach Bourdeauz mit Stabholz.
 38. Gottfried Wölkerling, dessen Schiff Friedrick, nach Bourdeauz mit Stabholz.
 39. Johann Raumlin, dessen Schiff St. Johann, nach Copenhagen mit Holz.
 40. Samuel Diercke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 41. M. G. Grotz, dessen Schiff Maria, nach Eisbau mit Ballast.
 42. Christoph Gronow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 43. Christian Beimehl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
 44. Friedrick Bimmermann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 45. Johann Knüppel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Holz.

46. Daniel Krengin, dessen Schiff Sophie, nach Copenhagen mit Holz.
 47. John Gewels, dessen Schiff Marocion, nach Lissabon mit Balden.
 48. Paul Rütske, dessen Schiff Ulrica, nach London mit Staphols.

Summa 48. ausgegangene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3ten bis den 10ten September, 1755.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 3ten Sept. sind althier 225. Schiffe abgegangen.

- Num. 226. Michel Li-Cfeld dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Amsterdam mit Staphols.
 227. Ernst Michel Woiter, dessen Schiff der alte Bartolomäus, nach Königsberg mit Salz.
 228. Edmundus Roland, dessen Schiff Dorothea Sophia, nach London mit Viehstäbe.
 229. Christian Heinrich Lorenz, dessen Schiff die Liebe, nach Cappel mit Dielen und Balden.
 230. Adam Maß, dessen Schiff Charlotte, nach Königsberg mit Salz.
 230. Summa derer bis den 10ten Septemb. althier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3ten bis den 10ten September, 1755.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 3ten Sept. sind althier 318. Schiffe angekommen.
 Num. 319. Jochen Nücke, dessen Schiff Fortuna, von London mit Kreide.
 320. Diedrich Sanne, dessen Schiff der junge Diedrich, von Bourdeaux mit Wein.

321. Martin Grambow, dessen Schiff Sophie, von Demmin mit Roggen.
 322. Caspar Gellentin, dessen Schiff der junge Tobias, von Bordeaux mit Wein und Zucker.
 323. John Middelmaß, dessen Schiff Malley, von Hamburk mit Stückzüther.
 324. Michel Köhler, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Salpeter.
 325. Jochen Pagelsdorff, dessen Schiff die Aufrichtigkeit, von Königsberg mit Malz.
 326. Paul Ott, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg mit Rocaen und Hanf.
 327. Michel Gedm, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Roggen.
 328. Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roggen.
 329. Peter Groth, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Roggen.
 330. Michel Wenb, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Roggen und Malz.
 331. Martin Scheer, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roggen und Hafer.
 332. Gottfrid Suhr, dessen Schiff Christian Gottlieb, von Königsberg mit Haber und Hanf.
 333. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Roggen und Butter.
 333. Summa derer bis den 10ten Septemb. althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

		Winspel	Schessel
Weizen	:	35.	14.
Roggen	:	393.	5.
Gerte	:	19.	14.
Malz	:	126.	
Haber	:	107.	13.
Erbsen	:	2.	18.
Budweszen	:	1.	8.
Summa		686.	

20. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 12ten September, 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erosen, der Winsp.	Buckwheat, der Winsp.	Hopfeli, der Winsp.
Auclam	2 R.	29 R.	20 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn		28 R.	22 R.	16 b. 18 R.	—	12 R.	24 R.	—	8 R.
Belgard	2 R. 12 g.	34 R.	29 R.	—	22 R.	14 R.	—	42 R.	—
Beerwalde		Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Basis	2 R.	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	28 R.	24 R.	16 R.
Bütow		Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Camin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	8 R.
Colberg	2 R. 8 g.	30 R.	26 R.	—	—	11 R.	28 R.	—	—
Edelin	2 R. 8 g.	32 R.	30 R.	—	24 R.	12 R.	32 R.	—	—
Edelin		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Dabec		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm			22 R.	—	16 R.	12 R.	22 R.	—	—
Demmin		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Giddichow			—	—	—	—	—	—	—
Grenzenwälde			—	—	—	—	—	—	—
Gars			—	—	—	—	—	—	—
Gallnow	2 R. 12 g.	30 R.	24 R.	17 R.	20 R.	13 R.	28 R.	—	—
Greiffenberg			—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen			—	—	—	—	—	—	—
Gulikow			—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Karmen			—	—	—	—	—	—	—
Labes			—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg			—	—	—	—	—	—	—
Massow			—	—	—	—	—	—	—
Mangardt			—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp			—	—	—	—	—	—	—
Neuwahl	3 R.	32 R.	22 R.	16 R.	16 R.	13 R.	22 R.	22 R.	10 R.
Nienun			—	—	—	—	—	—	—
Plathe			—	—	—	—	—	—	—
Pöllitz			—	—	—	—	—	—	—
Polaow			—	—	—	—	—	—	—
Poiglin	2 R. 12 g.	32 R.	26 R.	19 R.	21 R.	16 R.	32 R.	—	28 R.
Poritz	3 R.	30 R.	22 R.	15 R.	18 R.	12 R.	28 R.	—	7 R. 16 g.
Rag-öhuhe	2 R. 18 g.	29 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	18 R.	16 R.
Regenwalde	2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	22 R.	22 R.	16 R.	24 R.	24 R.	12 R.
Rügenwalde		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rummelsburg			—	—	—	—	—	—	—
Schlawe			—	—	—	—	—	—	—
Stargard	2 R. 12 g.	26 R.	22 R.	19 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—
Stepenitz		Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	28 b. 29 R.	23. b. 24 R.	17 b. 18 R.	18 b. 19 R.	13 b. 15 R.	28 b. 29 R.	18 b. 19 R.	7 b. 8 R.
Stettin, Neu	2 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	—	20 R.	—	—	—	16 R.
Stolpe	1 R. 20 g.	—	26 b. 27 R.	16 R.	—	—	—	—	16 R.
Tempelburg		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Trerow, d. Post			—	—	—	—	—	—	—
Trerow, d. Post			—	—	—	—	—	—	—
Utermünde	2 R. 12 g.	32 R.	21 R.	18 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	10 R.
Usedom			30 R.	22 R.	10 R.	—	—	—	—
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben			—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 18 gr.	30 R.	24 R.	16 R.	18 R.	13 R.	24 R.	64 R.	12 R.
Zachow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Th. zu bekommen.